

Niederschrift über die öffentliche 40. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.11.2017

Beginn: 19:30 Uhr Ende 23:31 Uhr

Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises; nochmalige Vorlage der Satzung und Beschluss
- Beschluss über den Jahresantrag der Gemeinde zur Aufnahme in das O/0624/XIV.WP Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Zentren" im Programmjahr 2018
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilge- O/0623/XIV.WP biet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str; u. 46. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael-Katz-Str. in Gauting
- Verlagerung der Polizeiinspektion Gauting an den westlichen Ortsrand **O/0611/XIV.WP** von Gauting / Nähe Kreisverkehr; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplans
- 9 Gewerbeentwicklung am westlichen Ortsrand von Gauting / N\u00e4he Kreis- O/0610/XIV.WP verkehr; Aufstellungsbeschluss f\u00fcr einen Bebauungsplan und f\u00fcr die \u00e4hnderung des Fl\u00e4chennutzungsplans
- Neuschaffung eines Kinderhauses im geplanten Mehrgenerationencam- Ö/0621/XIV.WP pus des BRK; Änderung der Planung des BRK zur Erweiterung des Kinderhauses um eine Hortgruppe; Entscheidung über den Investitionskostenzuschuss der Gemeinde für das gesamte altersgemisch
- **11** Finanzlagebericht 2017 Stand 31.10.2017 Ö/0625/XIV.WP



- Haushaltsvollzug 2017; Bewilligung überplanmäßige Mittel für die Inves- O/0600/XIV.WP titionsumlage 2017 und Nachzahlungen für 2013 und 2014 an den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule
- Jahresrechnungen 2009 bis 2012; Vorlage des Berichts über die örtli- O/0628/XIV.WP chen Rechnungsprüfungen, Feststellung der Jahresrechnungen und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Gauting; Bericht über die örtliche O/0601/XIV.WP Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- Jahresrechnung 2015 der Haerlin`schen Ludwig und Marie Therese So- O/0602/XIV.WP zialstiftung Gauting; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- Haushaltsvollzug 2017; Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Ö/0612/XIV.WP Baumaßnahmen im Rathaus
- 17 Rathaus Gauting: Vorberatung Umgestaltung Sitzungssaal Ö/0627/XIV.WP
- 18 Sommerbad Gauting: Bericht über die Badesaison 2017 und weiteres Vorgehen Renovierung
- 19 Änderung der Vertretungsregelung im Bauausschuss; Antrag der SPD- Ö/0614/XIV.WP Fraktion
- 20 Information zur wirtschaftlichen Bedeutung des Radverkehrs durch die Ö/0626/XIV.WP AGFK; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 21 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten



Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 40. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0832 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 40. Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 17 "Rathaus Gauting: Vorberatung Umgestaltung Sitzungssaal" auf die 41. Sitzung des Gemeinderates vertagt wird.

O833 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 20 Nein 0

0834 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Es werden nachfolgende Beschlüsse zur Bekanntgabe freigegeben:

Neuausschreibung des Mensabetriebs am OvTG; Entscheidung der Vergabe

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Beschlussvorlage N0243 zur Kenntnis.
- 2. Der Bewerber Herr Markus Srp (in Kooperation mit Food-Artists) erhält den Zuschlag zum Betrieb der Mensa und des Pausenverkaufs am Otto-von-Taube-Gymnasium zum 01.08.2017.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt den Pachtvertrag mit dem o.g. Bewerber zu schließen.

Ja 22 Nein 1



0806 Vergabe Lieferleistung: Beschaffung Minibagger

N/0227/XIV.WP

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage N/0227/XIV.WP Vergabe Lieferleistung: Beschaffung Minibagger.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Minibaggers an die Ertl + Tegtmeyer GmbH aus Feldgeding in Höhe von 80.098,90 €.

Ja 23 Nein 0

0835 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Tagesordnungspunkte 11 bis 15

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass Frau Seyberth aufgrund Krankheit an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Sollten Fragen zu diesen Tagesordnungspunkten nicht beantwortet werden können, bittet sie, diese auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu In-0836 formationen des eigenen Wirkungskreises; nochmalige Vorlage Ö/0613/XIV.WP der Satzung und Beschluss

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger Wortmeldung: keine

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0613.
- Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises zu erlassen und damit alle vorhergehenden Informationsfreiheitssatzungen der Gemeinde Gauting aufzuheben.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte bis zum Inkrafttreten der Satzung durchzuführen.

Ja 23 Nein 0

Beschluss über den Jahresantrag der Gemeinde zur Aufnahme in 0837 das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV - "Aktive Ö/0624/XIV.WP Zentren" im Programmjahr 2018

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRin Hundesrügge fragt nach, ob man aus der vorliegenden Kostenplanung schließen könne, dass das gesamte Bahnhofsareal bis 2021 fertiggestellt sei. Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger verneint dies. Bei den Ansätzen handele es sich um die Planung über einen Förderzeitraum bis 2021, die höchstvorsorglich zur Förderung anzumelden seien.



Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0624) vom 25.10.2017.
- 2. Der Gemeinderat erkennt den Bedarf an der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Bereich Bahnhofsareal, Bahnhofstraße und Ortsmitte Gauting. Ziel der Durchführung dieser städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Beseitigung der in diesen Bereichen vorhandenen städtebaulichen und strukturellen Defizite sowie eine Aufwertung und Stärkung der Funktionen und städtebaulichen Qualitäten.
- Der Gemeinderat fasst daher den Beschluss, für die Gemeinde Gauting die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Zentren" im Programmjahr 2018 zu beantragen, um die weitere städtebauliche Entwicklung im Bereich Bahnhofsareal, Bahnhofstraße und Ortsmitte Gauting durch die Beantragung von Städtebaufördermitteln finanziell zu unterstützen.
- 4. Folgende Projekte sind im Jahresantrag der Gemeinde Gauting für das Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Zentren" im Jahr 2018 und die anschließenden Fortschreibungsjahre zur Förderung anzumelden und zum Haushalt 2018 angemeldet:

(Dabei sind die für das Programmjahr 2017 im Rahmen der Städtebauförderung bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von 300.000 EURO mit zu berücksichtigen.)

Zeitraum der Durchführung mit Kostenschätzung in EURO:

	2018	2019	2020	2021
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept	5.000 (Restsumme)			
Plangutachten Bahnhof- platz u. P+R-Gelände	120.000			
Umgestaltung Bahnhofsareal (Bahnhofplatz, P+R-Gelände, nördlicher Teil Bahnhofstraße)	50.000	400.000	800.000	780.000
Sanierung Bahnhofsgebäude mit neuem Anbau (vorbehaltlich gesonderter Entscheidung Gemeinderat)	100.000	690.000	690.000	
Sanierung Jugendzentrum		100.000	120.000	
Projektfonds	20.000	20.000	20.000	20.000
Gestaltungsleitfaden für Projektfonds	20.000			
Städtebauliche Beratung bei Bauvorhaben	20.000	20.000	20.000	20.000



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz0838 Str; u. 46. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet Ö/0623/XIV.WP zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael-Katz-Str. in Gauting

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sie begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Immobilienwirt Stephan Meier, sontowski & partner group, Erlangen sowie die Architekten Frau Katja Niedermeyer und Herrn Bünemann, RKW Architektur, Düsseldorf

Es folgen die Sachvorträge von Herrn Meier und Herrn Bünemann, die in ihren Ausführungen darauf verweisen, dass die Planung zu nachfolgenden Punkten konkretisiert wurde:

- Bereich der Zufahrt
- Positionierung und Größe der Balkone
- Begrünung
- Fassadengestaltung

Weiterhin wurden Vorschläge unterbreitet, wie die Zuwegung P+R Gelände zum Pausenhof sowie der Bereich um das Kriegerdenkmal gestaltet werden können.

Die 1. Bürgermeisterin verweist darauf, dass diese Punkte nicht Bestandteil der heutigen Beschlussfassung seien, da sie in den Aufgabenbereich der Gemeinde und nicht des Investors fallen. Hierzu müsse gesondert entschieden werden.

Der PowerPoint Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Wortmeldungen: GRe Rindermann, Mc Fadden, Moser, Franke

Es wird nachgefragt, inwieweit Dachaufbauten vorgesehen seien. Herr Meier führt aus, dass der Großteil der Technik im UG eingebaut werde. Es gäbe jedoch Elemente, die auf dem Dach positioniert werden müssen. Man sei bestrebt, diese möglichst außerhalb des Sichtbereichs zu installieren.

Weitere Fragen bestehen, inwieweit sich weiteres Baurecht von der Maßnahme ableite, wie verbindlich ein Baurichtlinienplan sei und ob man einen Verhinderungsbebauungsplan aufstellen müsse.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die Abstandsflächen durch das BauGB vorgeschrieben seien und über einen Baulinienplan müsse grundsätzlich der Rat bzw. Ausschuss entscheiden. Darüber hinaus merkt sie an, dass es hierfür keinen Verhinderungsbebauungsplan gäbe.

GR Moser stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Er beantragt die Einrichtung von 2 Fahrradstellplätze für jeden geplanten PKW Stellplatz und begründet seinen Antrag damit, dass man Anreize schaffen müsse, dass Kunden vermehrt mit dem Fahrrad kommen. Er sähe dies auch als Steuerungsinstrument, um die Richtung vorzugeben.

GRin Franke unterstützt diesen Antrag und ergänzt, dass man den Pkw-Verkehr eindämmen und nicht fördern solle. Sie bittet darum, dieses Anliegen ernst zu nehmen.

Herr Bünemann erläutert, dass in der TG 96 und im Außenbereich 45 PKW Stellplätze ausgewiesen werden. Die beiden vorgesehenen Fahrradabstellanlagen für insgesamt ca. 45 Fahrräder befinden sich vor dem Eingangsbereich zum Einzelhandelsgeschäft sowie in der Nähe des Zugangsbereichs Parkplatz. Des Weiteren seien Fahrradabstellplätze für die Bewohner in der Tiefgarage vorgesehen.



Es folgen Wortmeldungen von GRe Pahl, Kössinger, Hundesrügge, Dr. Sklarek, Klinger, Platzer K, Eck und Eiglsperger.

Hierbei wird folgendes vermerkt:

- Antrag nicht realistisch
- Verweis auf Topografie Gautings; Fahrrad für viele keine Alternative
- Vergleich mit EDEKA Stockdorf: Nur wenige Fahrradstellplätze, jedoch Angebot ausreichend
- Bewertung/Betrachtung im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts bevorzugt
- Bürger sollen entscheiden. Wenn Angebot an Fahrradabstellplätzen zu gering, kann eine entsprechende Anzahl an Pkw-Stellplätzen zu Fahrradstellplätzen umfunktioniert werden
- Nutzung vorhandener Fahrradabstellanlage am P+R möglich

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, zwei Fahrradstellplätze für jeweils einen geplanten PKW Stellplatz einzurichten

Ja 6 Nein 17

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es folgen weitere Nachfragen von GRe Eiglsperger, Lüst und Rindermann

GRin Eiglsperger erkundigt sich, ob nach wie vor ein Café mit Außenbestuhlung im hinteren Bereich des Supermarktes geplant sei.

Herr Bünemann bejaht dies.

GRin Eiglsperger äußert sich positiv überrascht bezüglich der geplanten Begrünung und fragt nach, wie hoch die Bäume/Büsche werden. Herr Bünemann informiert, dass diese eine Größe von ca. 3-4 m erreichen werden. Er verweist hierbei auch noch auf die Dauerbegrünung der Dächer und Pergolen.

GRin Lüst fragt nach, welche Schutzmaßnahmen während der Bauphase hinsichtlich Immission und Staub/Schmutz getroffen werden.

Die 1. Bürgermeisterin führt aus, dass man einen Bauzaun auch schulseitig aufstellen werde, um größtmöglich Schmutz zu vermeiden. Des Weiteren werde man die Arbeitszeiten möglichst außerhalb der Schulpausen legen.

Herr Meier ergänzt, dass beabsichtigt sei, die Bauarbeiten in einer verträglichen Art und Weise durchzuführen.

GRin Lüst bittet um Einzelabstimmung der jeweiligen Punkte des Beschlussvorschlags. Die 1. Bürgermeisterin sagt dies zu.

GR Rindermann stellt im Nachfolgenden das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion dar: Er erklärt, dass seine Fraktion dem Prozess insgesamt, d.h. dem verträglichsten der vorgeschlagenen Entwürfe zugestimmt habe. Im ganzen Prozess seien an vielen Stellen Vorschläge und Punkte beschlossen worden, zu denen seine Fraktion anderer Meinung war, w.z.B. bei der Gewichtung des VK-Preises, der Höhenentwicklung sowie der Parkplatzgestaltung. Diese Einzelpunkte bewegen seine Fraktion, dem Bebauungsplan nicht zuzustimmen.



GRin Lüst verzichtet auf die Abstimmung zu den einzelnen Punkten.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0623) vom 03.11.2017.
- 2. Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt bzw. bzw. nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str., entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
- 2.1 AWISTA
- 2.2 Bayernets
- 2.3 Bayernwerk
- 2.4 Landesamt f. Denkmalpflege
- 2.5 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
- 2.6 Telekom
- 2.7 Eisenbahn-Bundesamt
- 2.8 Industrie- u. Handelskammer
- 2.9 Kreisbrandinspektion
- 2.10 Kreisbauamt
- 2.11 Untere Bodenschutzbehörde
- 2.12 Untere Immissionsschutzbehörde
- 2.13 Untere Straßenverkehrsbehörde
- 2.14 Regierung v. Obb.
- 2.15 Regionaler Planungsverband
- 2.16 Staatl, Bauamt Weilheim
- 2.17 SWM Infrastruktur
- 2.18 Vodafone Kabel Deutschland
- 2.19 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- 2.20 Würmtal-Zweckverband
- 3. Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt bzw. bzw. nicht berücksichtigt werden die von der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str., vorgetragenen Anregungen, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.
- In den Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING ist eine Festsetzung einzufügen, wonach Mobilfunkanlagen aus gestalterischen Gründen im Plangebiet nicht zulässig sind.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



- 6. Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 46. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße in Gauting, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
- 6.1 Landesamt f. Denkmalpflege
- Telekom 6.2
- Eisenbahn-Bundesamt 6.3
- 6.4 Industrie- u. Handelskammer
- 6.5 Kreisbrandinspektion
- 6.6 Kreisbauamt
- Untere Bodenschutzbehörde 6.7
- 6.8 Untere Immissionsschutzbehörde
- 6.9 Regierung v. Obb.
- 6.10 Regionaler Planungsverband
- 6.11 Staatl. Bauamt Weilheim
- 6.12 SWM Infrastruktur
- 6.13 Vodafone Kabel Deutschland
- 6.14 Wasserwirtschaftsamt
- 6.15 Würmtal-Zweckverband
- 6.16 **Bayernets**
- 7. Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 46. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße in Gauting keine Anregungen vorgetragen worden sind.
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf der Unterlagen über die 46. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße in Gauting gem. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- 9. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf noch redaktionelle Änderungen in den Entwürfen über die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING und über die 46. Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen.

Ja 17 Nein 6

Verlagerung der Polizeiinspektion Gauting an den westlichen Ortsrand von Gauting / Nähe Kreisverkehr; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennut-0839 zungsplans

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger Wortmeldung: keine



Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0611) vom 10.10.2017.
- Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand in Gauting.
- 3. Die Zielsetzung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebiets, die der Ansiedlung der Polizeiinspektion Gauting dient..
- 4. Diese Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung " 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand in Gauting." Der Umgriff dieser 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
- Die Planungsbüros Prof. Burgstaller / München und Terrabiota / Starnberg werden mit der Erstellung der Unterlagen für das Verfahren zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand in Gauting bekanntzumachen.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu den Bauleitplanverfahren beim Landkreis Starnberg die Herausnahme der Flächen beim Kreisverkehr am westlichen Ortsrand, die für eine künftige Ansiedlung der Polizeiinspektion vorgesehen sind, aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Ja 21 Nein 1

Gewerbeentwicklung am westlichen Ortsrand von Gauting / Nähe 0840 Kreisverkehr; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Ö/0610/XIV.WP und für die Änderung des Flächennutzungsplans

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Mc Fadden, Pahl, Dr. Sklarek, Klinger, Moser, Platzer M, Jaquet, Rindermann, Lüst, Franke, Cosmovici, Vilgertshofer

In der Diskussion werden folgende Argumente vorgetragen Pro Gewerbegebiet:

- Notwendigkeit eines weiteren Gewerbegebiete, um ortsansässigen Handwerksbetrieben Erweiterungsmöglichkeiten bieten zu können und damit Abwanderung in anderen Kommunen zu verhindern.
- Innerorts keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
- Gewerbeeinnahmen notwendig, u.a. um sozialen Wohnraum zu finanzieren

Contra Gewerbegebiet:

- Größe des Gewerbegebiets im Unterbrunner Holz ausreichend;
- keine weitere Versiegelung von Flächen
- Beibehaltung des AOA-Gewerbegebiets Ammerseestraße überlastet
- Fläche im Landschaftschutzgebiet
- Nutzung der Fläche für sozialen Wohnungsbau, da dringend notwendig.



 Gewerbegebiet bedeutet u.a. Erhöhung der Anzahl an Kindergartenplätze, Schulplätze, Wohnungen

Hinsichtlich sozialen Wohnungsbaus wird angeregt, auch für das geplante Gewerbegebiet bei der Asklepios Klinik einen sozialen Wohnungsbauträger mit einzubinden.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger sieht ebenfalls die Notwendigkeit weiterer Wohnraumschaffung, weist jedoch darauf hin, dass in jüngster Zeit diesbezüglich mehr passiert sei als in der Vergangenheit und man weitere Möglichkeiten suche werde.

GR Moser bittet bei der Planung um Einbeziehung der Umweltbehörde, nachdem die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werde.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass die Einbeziehung der Umweltbehörde im Rahmen des Flächennutzungsplans vorgeschrieben sei.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucks ache Ö 0610) vom 09.10.2017.
- Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting.
- 3. Die Zielsetzung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung von Gewerbeflächen, die der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen sowie die Ausweisung eines Mischgebiets im Ostteil des Areals, um dort u.a. Wohnraum zu schaffen.
- 4. Diese Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung " 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting." Der Umgriff dieser 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
- 5. Die Planungsbüros Prof. Burgstaller / München und Terrabiota / Starnberg werden mit der Erstellung der Unterlagen für das Verfahren zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting bekanntzumachen.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu den Bauleitplanverfahren beim Landkreis Starnberg die Herausnahme der Flächen beim Kreisverkehr am westlichen Ortsrand, die für eine künftige Gewerbe- bzw. Mischnutzung vorgesehen sind, aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Ja 18 Nein 5



Neuschaffung eines Kinderhauses im geplanten Mehrgenerationencampus des BRK; Änderung der Planung des BRK zur Erwei-0841 terung des Kinderhauses um eine Hortgruppe; Entscheidung über Ö/0621/XIV.WP den Investitionskostenzuschuss der Gemeinde für das gesamte altersgemisch

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldungen: GRe Dr. Sklarek, Platzer M, Kössinger, Pahl, Vilgertshofer, Jaquet

GR Dr. Sklarek stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Er beantragt die Aufnahme eines Passus im Vertrag mit dem BRK, wonach alle bisherigen Kindergartenplätze im Gemeindegebiet erhalten bleiben müssen.

GR Platzer M. äußert sich sehr verwundert, dass sein Kollege diesen Antrag so kurzfristig in der Sitzung stelle, da die Zulässigkeit eines solchen Passus rechtlich geprüft werden müsse.

GR Dr. Sklarek ändert den Antrag zu einem Überprüfungsantrag an die Verwaltung. GRin Franke unterstützt diesen Antrag.

GR Vilgertshofer merkt an, dass an staatliche Zuschüsse keine derartigen Bedingungen geknüpft werden können. Es sei wichtig, dass eine gerechte Bezuschussung aller Kindergärten erfolge.

Die 1. Bürgermeisterin betont, dass das BRK keine Intention habe, einen Kindergarten im Gemeindegebiet zu schließen.

Sie stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Überprüfung hinsichtlich der Aufnahme eines Passus im Vertrag mit dem BRK, wonach alle bisherigen Kindergartenplätze im Gemeindegebiet erhalten bleiben müssen.

Ja 13 Nein 10

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0621/XIV.WP und dem Empfehlungsbeschluss des HFA vom 24.10.2017.
- Der Gemeinderat bewilligt in Abänderung des Beschlusses 0794 vom 18.07.2017 dem freigemeinnützigen Träger BRK Starnberg, für die Neuschaffung von zwei Kindergartengruppen (50 Plätze) und zwei Kinderkrippengruppen (24 Plätze) im geplanten Mehrgenerationencampus einen Investitionskostenzuschuss zu den Baukosten i.H.v. 960.000 €.
- Der Gemeinderat bewilligt dem freigemeinnützigen Träger BRK Starnberg, für die Neuschaffung einer Hortgruppe (20 Plätze) im geplanten Mehrgenerationencampus einen Investitionskostenzuschuss zu den Baukosten i.H.v. 30.000 €.
- Die Verwaltung wird beauftragt diesen Investitionskostenzuschuss gegenüber dem freigemeinnützigen Träger BRK in Form eines Bescheides mit den hierfür erforderlichen Auflagen zu bewilligen.



0842 Finanzlagebericht 2017 - Stand 31.10.2017

O/0625/XIV.WP

GRe Platzer M und Eiglsperger verlassen um 21.38 Uhr den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger Wortmeldung: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0625/XIV.WP mit Bericht über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagen im 1. bis 3. Quartal 2017 sowie den bisherigen Haushaltsvollzug für 2017.

Ja 21 Nein 0

Haushaltsvollzug 2017; Bewilligung überplanmäßige Mittel für die 0843 Investitionsumlage 2017 und Nachzahlungen für 2013 und 2014 an Ö/0600/XIV.WP den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger Wortmeldung: keine

Beschluss:

- 1. Der Gemeinde nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0600 und dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses.
- 2. Der Gemeinderat bewilligt die Bereitstellung von überplanmäßige Haushaltsmitteln bei HHst. 2.22020.98300 – Investitionsumlagen an Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule - i.H.v. 177.832,67 €. Zur Deckung werden Mittel in dieser Höhe von HHst. 2.61500.94500 – Städtebauliche Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen Bahnhofsareal herangezogen.

Ja 21 Nein 0

Jahresrechnungen 2009 bis 2012; Vorlage des Berichts über die 0844 örtlichen Rechnungsprüfungen, Feststellung der Jahresrechnun- Ö/0628/XIV.WP gen und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

GRe Eiglsperger und Platzer M kehren um 21.32 Uhr bzw. 21.33 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Herr Deschler, Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss XIII. Wahlperiode

2008 bis 2014

Wortmeldungen: keine



Beschlüsse:

1) Zur Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0628) und dem beigefügten Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Legislaturperiode 2008 bis 2014 vom 26.09.2017.

2) Für das Rechnungsjahr 2009

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 2a und 2b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2009, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2009 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

3) Für das Rechnungsjahr 2010

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 3a und 3b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2010, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2010 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

4) Für das Rechnungsjahr 2011

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 4a und 4b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2011, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2011 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

5) Für das Rechnungsjahr 2012

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 5a und 5b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2012, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2012 der Gemeinde und der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.



Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Gauting; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung Ö/0601/XIV.WP 0845 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger Sachvortrag: Herr Eck, Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Wortmeldung: keine

Beschlüsse:

ERSTER Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0601) und vom Prüfbericht für 2015 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.09.2017 sowie dem Bericht vom 26.07.2019 über eine das Jahr 2012 betreffende Sonderprüfung.
- Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2015 mit den in der Anlage 3 aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Ja 22 Nein 0

ZWEITER Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Ersten Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2015, unter Bezugnahme auf die festgestellte Jahresrechnung 2015 für die Gemeinde und den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Ja 22 Nein 0

0846

Jahresrechnung 2015 der Haerlin`schen Ludwig und Marie Therese Sozialstiftung Gauting; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung gem. Ö/0602/XIV.WP Art. 102 Abs. 3 GO

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger Sachvortrag: Herr Eck, Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Wortmeldung: keine

Beschlüsse:

ERSTER Beschluss:

- 3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0602) und vom Prüfbericht für 2015 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.09.2017.
- Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Haerlin`schen und Ludwig und Marie Therese-Stiftung der Gemeinde Gauting mit den in Anlage 3 aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO



ZWEITER Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Ersten Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2015, für die Haerlin`sche und Ludwig und Marie Therese-Stiftung der Gemeinde Gauting, unter Bezugnahme auf die festgestellte Jahresrechnung 2015 und den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Ja 22 Nein 0

Haushaltsvollzug 2017; Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Baumaßnahmen im Rathaus

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger Wortmeldung: keine

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0612 vom 12.10.2017.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 127.500 € zur Durchführung der Baumaßnahmen im Rathaus zuzustimmen. Es werden folgende Haushaltstellen zur Deckung herangezogen: 30.000 € über die HHST 2.06810.94000 "Rathaus Energetische Sanierung", 47.500 € über die HHST 2.76210.94500 "Bosco Erweiterungs-, Um- und Ausbau", sowie 50.000 € über die HHST 2.63830.95600 "Brücke Paul-Hey-Straße DB-Überführung".

Ja 23 Nein 0

0848 Rathaus Gauting: Vorberatung Umgestaltung Sitzungssaal

O/0627/XIV.WP

Vertagt auf die 41. Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017

O849 Sommerbad Gauting: Bericht über die Badesaison 2017 und weiteres Vorgehen Renovierung

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Herr Ruhdorfer

Der PowerPoint Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Ruhdorfer berichtet, dass die Badesaison 2017 gut verlaufen sei. Neben einigen kleinen Mängeln, die sich zum Ende der Saison gezeigt haben und für die nächste Saison behoben werden, habe es keine Probleme im laufenden Badebetrieb gegeben. Er dankt hier vor allem der Firma Laubenstein, die für einen reibungslosen Ablauf gesorgt habe.

Bedauerlich finde er allerdings, dass von den Badegästen die Möglichkeit zur Mülltrennung nicht angenommen wurde, insbesondere da die Müllbehälter viel Geld gekostet haben.

Die 1. Bürgermeisterin dankt Herrn Ruhdorfer für seinen Vortrag. Durch seinen Einsatz habe er maßgeblich dazu beigetragen, dass die Badesaison wieder gut verlief.



Hinsichtlich der nachfolgenden Diskussion zur Auswahl eines Sanierungsmodells weist sie darauf hin, dass erst nach Entscheid durch das Ratsgremium das weitere Vorgehen mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt festgelegt werden könne. Nachdem das Gebiet als hochwassergefährdet eingestuft sei, bedeute dies, dass ggfs. Auflagen für die Realisierung der Variante erfüllt werden müssen. Grundsätzlich sei angemerkt, dass eine Umsetzung sukzessive erfolgen wird, abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Der Bereich "Wasserspielplatz" für die Kleinen solle nochmals vom Bauamt überprüft werden.

GR Mc Fadden bittet darum, dass Bereiche für Eltern mit ganz kleinen Kindern am Kinderbecken vorgesehen werden.

Herr Ruhdorfer betont, dass mit Festlegung einer Variante zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Richtung vorgegeben werde.

GRe Dr. Sklarek (im Namen der SPD-Fraktion) und Eiglsperger (im Namen der Ausschussgemeinschaft) befürworten Variante 2

GRe Hundesrügge (im Namen der FDP-Fraktion), Franke (im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Klinger (im Namen der CSU-Fraktion) befürworten Variante 1

GR Meiler merkt an, dass eine Steigerung der Attraktivität des Sommerbades eine Erhöhung der Besucherzahlen bedeute. Aufgrund der bereits bestehenden Parkplatzproblematik bei hohen Besucherzahlen und der Begrenztheit des Bades, sei aus seiner Sicht ein Umbau nicht erforderlich. Zudem könne es sich die Gemeinde derzeit nicht leisten.

Die 1. Bürgermeisterin merkt hierzu an, dass eine Sanierung stattfinden müsse, um das Sommerbad zu erhalten. Hygieneaspekte w.z.B. Fliesen/Fugen, Probleme mit derzeitigem Leitungsverlauf (unter Becken) u.v.m. seien Gründe, die eine Sanierung erforderlich machen. Wenn man nicht mit der Planung beginne, werde ein Zeitpunkt erreicht werden, zu dem das Sommerbad nicht mehr reparabel sei.

Es folgen weitere Wortmeldungen von GRe Cosmovici, Mc Fadden, Rindermann und Pahl, Eiglsperger

Es wird vorgeschlagen, den vorhandenen Parkplatz mit einem zusätzlichen Parkdeck zu vergrößern.

Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu.

Des Weiteren wird angeregt, die Baumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 vorzusehen, um ggf. Fördermittel, die erst ab dem Jahr 2019 erhältlich seien, zu erhalten.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt die einzelnen Varianten 1 bis 3 (dem Protokoll beigefügt) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Variante 1 17 Ja-Stimmen Variante 2 5 Ja-Stimmen

Eine Stimmenthaltung

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, dem Rat über die weiteren Schritte in Abständen zu berichten.



O850 Anderung der Vertretungsregelung im Bauausschuss; Antrag der Ö/0614/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Begründung des Antrags: GR Dr. Sklarek

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0614.

Der Gemeinderat beschließt die Stellvertretung der SPD-Fraktion im Bauausschuss wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
SPD	Dr. Sklarek, Jürgen	Ebner, Stephan	Pahl, Stephanie
SPD	Neugebauer, Petra	Pahl, Stephanie	Ebner, Stephan

Ja 23 Nein 0

0851 Information zur wirtschaftlichen Bedeutung des Radverkehrs Ö/0626/XIV.WP durch die AGFK; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung:

GR Platzer M stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrssitzung zu verschieben ohne zuvor in die Beratung einzutreten.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt "Information zur wirtschaftlichen Bedeutung des Radverkehrs durch die AGFK; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen" wird auf die nächste Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses verschoben.

Ja 22 Nein 1

0852 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Tempo 30-Regelung vor Schulen und Kindergärten

GRin Franke erachte es als sinnvoll, eine Tempobeschränkung auf 30 h/km im Bereich der Grundschule in der Ammerseestraße einzurichten, nachdem diese Option nunmehr durch die Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung gegeben sei.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die Verwaltung bereits im Begriff sei, einen entsprechenden Antrag an die Untere Straßenverkehrsbehörde zu stellen.



Mietvertrag Salettl

GRin Eiglsperger fragt nach, ob der abgelaufene Mietvertrag (im Oktober) erneuert werde. Die 1. Bürgermeisterin berichtet, dass der neue Mietvertrag in Vorbereitung sei.

<u>Grundschul-Areal – Versetzung Kriegerdenkmal</u>

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass eine Anfrage aus der Bürgerschaft vorliege, das Kriegerdenkmal auf den Waldfriedhof zu versetzen. Eine Nachfrage der Verwaltung beim Amt für Denkmalschutz habe ergeben, dass dies nicht möglich sei.

Gauting, den 23.11.2017

Monika Rieckhoff Schriftführung Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin